

22. August 2012 STA C

1 1 9 5 **Volksschulgesetz (VSG) (Änderung). Fakultatives Gesetzesreferendum aus  
der Märzsession 2012. Unbenutzter Ablauf der Referendumsfrist.**

Der Regierungsrat stellt fest, dass vom Referendumsrecht zu diesem Beschluss des  
Grossen Rates vom 21. März 2012 innerhalb der in den beiden Amtsblättern und in den  
amtlichen Anzeigern publizierten Referendumsfrist kein Gebrauch gemacht worden ist.



An die Erziehungsdirektion  
Staatskanzlei

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber: